

„Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz“

Mittelschule der Stadt Leipzig

Hallenordnung

1. Die Jahn-Sporthalle Liebertwolkwitz ist eine öffentliche **Einrichtung der Stadt Leipzig**. Es gelten alle Festlegungen der **Musternutzerordnung** des Schulverwaltungsamtes der Stadt Leipzig in der jeweils gültigen Fassung (vgl. Anlage).
2. Das **Hausrecht** obliegt im Auftrag des Schulverwaltungsamtes der Stadt Leipzig dem *Schulleiter der Mittelschule*. In seinem Auftrag ist der *Hallenwart* im Sinne der Hausordnung grundsätzlich weisungsberechtigt. Alle Nutzer sollen vor der (ersten) Veranstaltung einen Einweisungstermin in der Halle mit dem Hallenwart vereinbaren.
3. Die Sporthalle und der Mehrzweckraum dürfen nur zu dem genehmigten Zweck genutzt werden. Grundlage ist der durch Schulverwaltungsamt und Sport- und Bäderamt **schriftlich bestätigte Belegungsplan**. Die Nutzung des Mehrzweckraumes ist gesondert zu beantragen.
4. Die Stadt Leipzig übernimmt keinerlei **Haftung** für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern sowie anderen Nutzern aus der Benutzung der Sporthalle entstehen. Alle Nutzer und Veranstalter sind verpflichtet, für den **Versicherungsschutz** ihrer Mitglieder und Gäste zu sorgen.
5. Die Sporthalle darf erst dann betreten werden, wenn der verantwortliche Lehrer, Übungsleiter oder Leiter der Veranstaltung anwesend ist. **Diese Personen sind berechtigt und verpflichtet die Sicherheitsbestimmungen und die Hallenordnung durchzusetzen.** Technische und elektronische Geräte dürfen nach Einweisung durch den Hallenwart genutzt werden. In allen Räumen der Sporthalle besteht Rauch- und Alkoholverbot. Ausgabe und Verzehr von Speisen und Getränken sind in der Halle nicht gestattet. Für besondere Veranstaltungen können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.
6. Bis zum Ende der vereinbarten Hallenzeit sind alle Geräte und Anlagen an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen. Der Leiter trägt die Veranstaltung im **Nutzungsbuch** ein und zeigt hier Mängel schriftlich an.
7. Das Umkleiden darf nur in den dafür bestimmten Räumen erfolgen. In den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Glasflaschen sind nicht gestattet. Die Halle darf nur mit abriebfesten Sport- und Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden; Straßenschuhe sind in den vorgesehenen Regalen abzustellen.
8. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten und Matten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach ihrem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen.
9. Fahrzeuge werden auf den vorgesehenen Flächen abgestellt. Fluchttüren dürfen nur im Rettungsfall geöffnet werden.
10. Bei groben Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen, die Hallenordnung oder die Vereinbarungen des Nutzungsvertrages können der Hallenwart oder der Schulleiter der hausverwaltenden Schule die Veranstaltung abbrechen.

Bitte wenden Sie sich mit allen Anfragen und Wünschen an uns.
Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Veranstaltungen.

Beschluss der Schulkonferenz
vom 06.02.2001
Stand vom 01.01.2006

G. Schötz
Schulleiter

Mittelschule Liebertwolkwitz, Am Angerteich 2, 04288 Leipzig, Tel.: 034297/140 290 0
Fax: 034297/140 290 24